

## Zeigen (9)

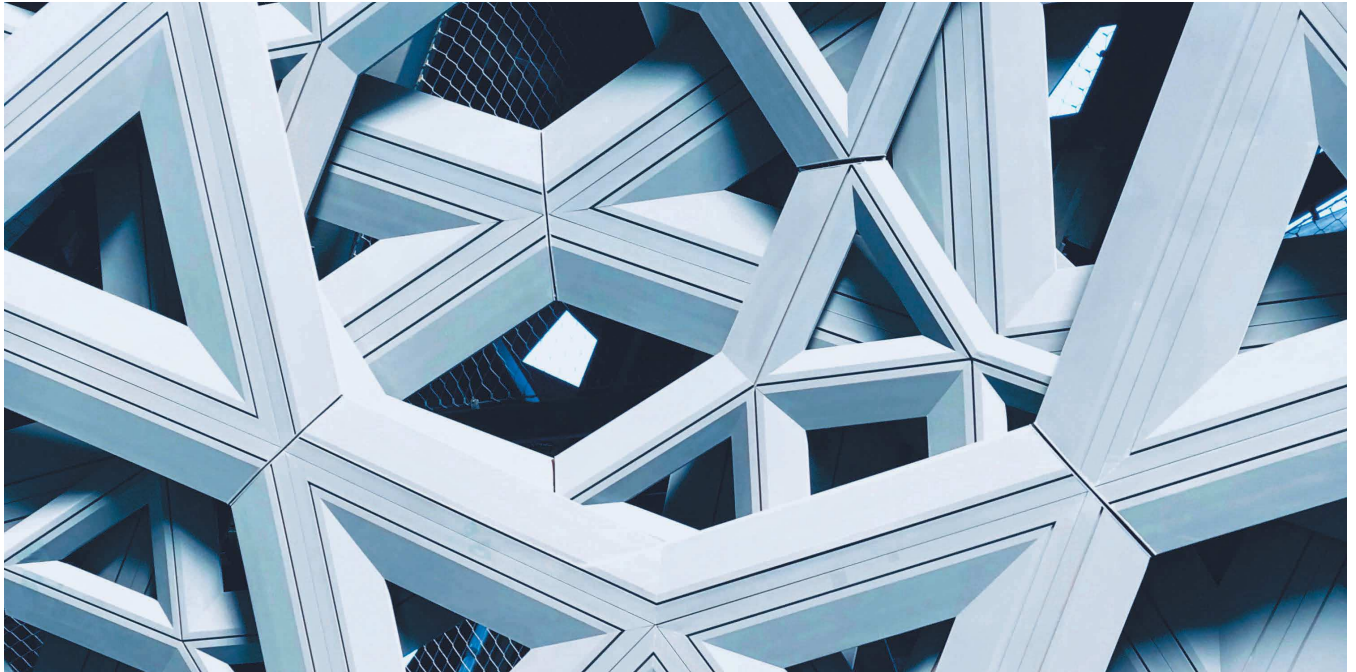


Foto: Alvaro Pinot / Unsplash

VON HELMUT HÖGE 05.11.2009

### **hier spricht der aushilfshausmeister!**

*Helmut Höge, taz-Kolumnist und Aushilfshausmeister, bloggt aus dem Biotop, dem die tägliche taz entspringt.*

**mehr über diesen blog →**

hatte „für den Notfall“ Abdrücke von seinen Füßen anfertigen lassen. Der Orthopäde, der anscheinend von der polizeilichen Präferenz für „Spur 1“ überzeugt werden konnte (er sprach im Gutachten bsp. vom „Fuß des Täters“, wenn von Helmut Vogels Fuß die Rede war), hatte die Fußabdrücke des Beamten gar nicht erst mit den am Tatort gefundenen verglichen.

Die Verteidiger beantragten die Ablehnung des orthopädischen Gutachters wegen Befangenheit. In der darauffolgenden Sitzung stellten sie erneut einen Antrag: auf Nicht-Verwendung der Aussagen ihres Mandanten bei den Vernehmungen durch die Alsfelder Polizei und der Lauterbacher Haftrichterin. Nach Studium der Protokolle darüber waren sie zu der Ansicht gelangt, daß H. V. von den Beamten „getäuscht, genötigt und gequält“ worden sei. Diese hatten ihn am 5. März '85 vom Frühstückstisch im Haus seiner Eltern weg verhaftet und mit Unterbrechungen 14 Stunden lang verhört. Schon auf der Fahrt zum Verhör sagte man ihm, daß man die Tatwerkzeuge schon finden werde, und wenn man dazu mit einem Bagger sein ganzes Haus und das seiner Eltern abtragen müsse. Für jemand, dessen Denken zu einem großen Teil um den Bau seines Hauses kreiste, eine fürchterliche Drohung. Schließlich wurde ihm auch noch mitgeteilt, daß das Gutachten des Orthopäden zweifelsfrei seine Schuld bewiesen habe. Dem Zusammenbruch nahe begann H. V. anscheinend an seiner eigenen Wahrnehmung und Erinnerung zu zweifeln.

Zu diesem Zeitpunkt der Vernehmung, bei der sich mehrere Beamte abwechselten, wollte die Verlobte Helmut Vogel einen Zettel zukommen lassen, auf den sie geschrieben hatte, daß sie weiter zu ihm halte und einen Anwalt besorgen werde. Den Zettel bekam er nie ausgehändigt. Anscheinend war der Beamte, der ihn verhörte, ungehalten über diese Unterbrechung gewesen: „Jetzt, wo wir ihn gleich so weit haben!“ Der Haftrichterin warf die Verteidigung vor, die Ergebnisse einer solchen polizeilichen Vernehmung verwertet und außerdem, ihn nicht zuvor selbst vernommen zu haben, wie es die Strafprozeßordnung vorschreibt. Als anderntags der Staatsanwalt gegen den Antrag auf Nichtverwertung dieser Aussagen Stellung nahm, und u.a. darlegte, daß H. V. genügend Pausen bei seiner Vernehmung eingeräumt worden seien, protestierte der Angeklagte zum ersten Mal laut.

Am 9. – vorletzten – Verhandlungstag ging es um den Nagel im rechten Vorderreifen des VW-Polo der Schwester des Angeklagten. Mit diesem Wagen soll H. V. zum Tatort gefahren sein. Laut seiner Aussage war aber der Reifen schon am Vorabend der Tat platt gewesen. Hierzu war von den LKA-Sachverständigen für Werkzeugspuren zu klären, ob möglicherweise der Angeklagte

wäre, wohl aber mit einem Metallhammer, den hatte man nur nicht sichergestellt. Es gab jedoch den Originalnagel. Der Angeklagte hatte dazu zu Protokoll gegeben, daß er einige Tage vor dem Mord beim Arbeiten an der Hobelbank in der Garage ein Kästchen mit diesen Nägeln aus Versehen heruntergestoßen habe. Mit zehn ausgesuchten ähnlichen Nägeln stellten daraufhin die Sachverständigen ein – diesem Mißgeschick nachempfundenes – Wurfexperiment in der Garage an, wobei sie dann mit einem VW- Polo mehrmals über die Nägel fuhren – keiner der Nägel wurde dabei in den Reifen getrieben. Sodann wurden mehrere Versuche mit Vergleichsnägeln im Reifen gefahren, je 20 km auf unterschiedlichem Pflaster, um anschließend die dabei auf den Nagelköpfen entstehenden Spuren mit denen am sichergestellten Nagel zu vergleichen. In weiteren Versuchen ging es darum herauszufinden, wie lange ein Reifen mit Nagel drinne die Luft hält.

Die Verteidiger kritisierten, daß man derlei Experimente ca. 1.000mal durchführen müsse, um zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen. Der Sachverständige rechtfertigte seine Arbeit: „Wir wollten ja nur Ergebnisse bekommen, die den sichergestellten Spuren ähnlich sind!“ Dazu merkte der Gutachter Dr. Maisch an: „Wissen sie, was sie da eben jetzt gesagt haben?“ Ein anderer Sachverständiger führte aus, daß er keine Spuren von Gewaltanwendung am Schloß der Haustür des Tathauses in Volkartshain festgestellt hätte, allerdings hatte sein Auftrag nur gelautet, das Schloß der Haustür zu untersuchen, so daß Balkon- und Kellertür sowie die Fenster nicht untersucht worden seien. Am 10. Verhandlungstag verkündete das Gericht seinen Beschluß zu den Anträgen auf Nichtverwertung der Aussagen der ersten Vernehmung und vor der Haftrichterin: Die Verwertung des Teilgeständnisses wurde für unzulässig erklärt, weil unter erheblichen Drohungen und Druck zustande gekommen. In den nächsten Verhandlungen beantragte die Verteidigung eine Ablehnung des orthopädischen Gutachters wegen Befangenheit. Danach nahmen sie sich weitere Experten vor: „Es gibt eine geradezu beängstigende Beziehung zu dieser Art von Begutachtung (gemeint ist hier die des Orthopäden) und dem weiteren Fortgang der Ermittlungen“ -so einer der Anwälte.

Am 4. August – einem Montag – werden im nordhessischen Philippstal bei Fulda zwei kleine Mädchen ermordet. Die Geschwister Carola und Melanie Weimar sind fünf und sieben Jahre alt. Die Öffentlichkeit reagiert heftig: Eine ganze Hundertschaft von Journalisten belagert fortan den Ort und das „Mordhaus“. Die Behörden sorgen für Verwirrung. Erst wird die Mutter der beiden Mädchen, eine 28jährige Krankenschwester, als Tatverdächtige festgenommen. Dann wird sie freigelassen und der Vater, ein 34jähriger Bergwerksschlosser, festgenommen. Auch er

Rechnung zu fangen, der Philippstaler Ortsteil Röhrichshof-Nippe ist aber schwer zu finden. Unbekannte haben den Wegweiser umgehauen. Das „Mordhaus“ steht abseits, eines von drei Häusern, die in der 50er Jahren für die Arbeiter des nahegelegenen Kali-Bergwerks gebaut wurden. In der Siedlung wohnen heute ungefähr 60 Menschen in ihren Eigentumswohnungen.

Die Szene „vor Ort“ in der vorigen Woche: Überall stehen Autos. Der Hessische Rundfunk dreht einen Bericht für die ‚Hessenschau‘. Die Bewohner der Siedlung schauen aus allen Fenstern. Die Mutter der beiden ermordeten Mädchen lebt in einer Parterre-Wohnung. Auch sie lehnt im Fenster und wird gerade von einem Reporter der ‚Bild am Sonntag‘ interviewt. Im Haus lebt außerdem ihre Familie – samt den angeheirateten Männern. Die öffentliche Meinung wirft ihr vor, daß sie während der Mordnacht möglicherweise ihren amerikanischen Freund, einen GI, im nahegelegenen Bad Hersfeld besuchte. Die Großgemeinde Philipstal liegt direkt an der Grenze zur DDR und ist deshalb für GIs verboten, „off limis“. In Bad Hersfeld und Fulda streiten Polizei, Staatsanwaltschaft und Haftrichter um die mutmaßlich Tatverdächtigen. Der Leiter der Sonderkommission (Soko), die in dem Mordfall ermittelt, ließ inzwischen durchsickern, daß er die Eltern nicht für die Täter halte. Er setzte sich damit in Gegensatz zur Staatsanwaltschaft. Mittlerweile wünscht er sich „nichts sehnlicher, als einen anderen großen Fall irgendwo im Bundesgebiet“. Inzwischen sitzt er allerdings unentwegt am Telefon und beantwortet – ausweichend – Fragen der zahlreichen Journalisten. Die vor Ort recherchierenden Presseleute logieren schon seit Wochen alle im Bad Hersfelder Kurpark-Hotel. „Es ist das einzige mit Schwimmbad“, sagt der Reporter der ‚Bild am Sonntag‘. Der örtliche ‚Kreisanzeiger‘ mutmaßt, daß die angereisten Kollegen nach dem Motto „Geld spielt keine Rolle“ arbeiten. Beim Ausstellen der Schecks für Interviews und Fotos sind die Vertreter der Regenbogenpresse nicht kleinlich. Es ist von „drei- bis vierstelligen Summen“ die Rede. Schwierigkeiten, an Informationen zu kommen, gibt es nur, wenn die örtlichen Banken geschlossen haben. Anscheinend bevorzugen die Philippstaler Bargeld. Auf offizieller Seite ist einzig der „Fremdenverkehrsverband Waldhessen“ in der Lage, diesen ganzen Rummel unter einem positiven Aspekt zu sehen. Der Bürgermeister ist zurückhaltender. Er hätte sich „eine bessere Werbung“ für seinen Ort gewünscht. Die Spekulationen im Ort sind vielfältig. Ein Tankwart ist davon überzeugt, daß der amerikanische Freund der Mutter der Mörder gewesen ist: „Der soll doch sowieso ein Neger sein!“ Beim örtlichen Bundesgrenzschutz meinen fast alle, die Mutter sei die Täterin gewesen. Es komme jetzt darauf an, daß die Frau „aufhört zu lügen“. „Die hat viel gelogen und ihren Mann beschuldigt.“ Man hält sie für „dominant, kaltherzig und berechnend“. Dem Vater traut keiner den Mord zu. Der ist inzwischen zu seinem Bruder, der ebenfalls

wollen die Kinder am Vormittag des Tattages – gegen 11 Uhr – auf dem zur Siedlung gehörenden großen Spielplatz gesehen haben. Der Gerichtsmediziner Hugermeier dagegen ist sich vorerst sicher, daß die beiden Mädchen in den frühen Morgenstunden getötet wurden. Nachbarn sagten aus, sie hätten nachts eines der Mädchen weinend auf der Straße gefunden und ins Haus zurückgebracht. Die Siedlungs-Kneipe „Zur Erholung“ hat wegen des ganzen Trubels um den Mord jetzt schon ab mittags geöffnet.

An der Theke schimpfen einige Gäste über die schlampige Arbeit der Ermittlungsbehörden. An einem Tisch wird über die Höhe der Schecks der Journalisten gerätselt und wieviel Geld die wohl selbst für ihre Arbeit bekommen? Der ‚Bild‘-Reporter hat sein logistisches Basislager gleich in dieser Kneipe aufgeschlagen. Von dort aus telefoniert er laufend mit dem Fuldaer Oberstaatsanwalt Matzke und den Bad Hersfelder Rechtsanwälten des Ehepaars Weimar, Die ‚Abendpost Nachtausgabe‘ aus Frankfurt will herausbekommen haben, daß Staranwalt Bossi „für 50.000 DM oder Abtretung der Filmrechte die Verteidigung des Vaters übernehmen wolle. Auch die Philippstaler Grund- und Hauptschule ignoriert den Mord nicht. Dort steht im Fach Sozialkunde der 6. und 7. Klassen eine Wochenstunde „Mord“ auf dem Unterrichtsplan: Die Schüler müssen Mappen mit allen Zeitungsartikeln anlegen und Gerücht und Wahrheit herausanalysieren. Die beiden Mädchen gingen allerdings noch in den Kindergarten. Dort ist eine kleine Gedenkstätte errichtet worden – dekoriert mit Bildern und Blumen. . Nachdem anfangs angenommen worden war, daß die beiden Kinder vom Spielplatz weg gekidnappt wurden, überdachte die Philippstaler Gemeinde die Sicherheit der Kinder in der Arbeitersiedlung. Sie beschloß dann, die zwei Kilometer entfernte Schulbus-Haltestelle in die Siedlung zu verlegen.

Inzwischen schlägt der Behördenstreit in Fulda weiter hohe Wellen. Gegen den Beschluß des Haftrichters, weder die Mutter noch den Vater festzusetzen, reichten Oberstaatsanwalt Matzke und sein untergebener Staatsanwalt in Bad Hersfeld, Sauter, umgehend Beschwerde ein. Das Gericht in Fulda entschied jedoch in der vergangenen Woche, diese Beschwerde abzulehnen. Matzke hatte vorher in Interviews mehrmals erklärt, er sei der Meinung, der Fall sei „kriminalistisch gelaufen“. Es fehle jetzt „nur noch“ der „justizförmliche Nachweis“ der Schuld des Vaters. Der ‚Spiegel‘ schrieb dazu verärgert: „Als käme es im Rechtsstaat nicht ausschließlich auf eben diesen Nachweis an. Matzke werden auch in anderen Fällen schwere Pannen, Fehler und Schlampereien nachgesagt. Im nahegelegenen Volkhartshain brachte er einen Tischler vor Gericht, der drei Frauen ermordet haben soll. Dessen Unschuld sei, sagen